

1. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Falkenberg über die Erhebung von
Gebühren für die Nutzung der Räume im Gemeindezentrum im OT
Dannenberg/M (GebS)
vom 24.01.2005

Gemäß §§ 5 und 37 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59, 66) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Falkenberg in ihrer Sitzung am 24.01.2005 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Gebührensatzung für das Gemeindezentrum im OT
Dannenberg/M

Die Satzung der Gemeinde Falkenberg über die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Räume im Gemeindezentrum im OT Dannenberg/M vom 19.03.2003 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 der Präambel wird wie folgt geändert:

„Die Nutzung

- a) des Gemeindezentrums Fliederweg 2-4,
 - b) des gemeindeeigenen Versammlungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr Dannenberg/Mark, Freienwalder Weg 1 und
 - c) die Räume der Gemeinde, Am Teich 5
- sowie der dazugehörigen Anlagen ist durch Dritte gebührenpflichtig. Ausgenommen davon ist die Gemeinde Falkenberg.“

2. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebührensatzung gilt für alle natürlichen und juristischen Personen, Betriebe, Genossenschaften, Kirchen und sonstigen Institutionen.

3. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Nutzung der Räume ist gebührenpflichtig und richtet sich nach der Nutzungsdauer. Für die Vermietung der gemeindeeigenen Räume aufgrund von Familienfeiern, Veranstaltungen von Betrieben, Vereinen, Genossenschaften, Kirchen und sonstigen Institutionen wird eine Gebühr wie folgt erhoben:

(1) Vereinszimmer	pro Tag	50,00 €
(2) Saal	pro Tag	100,00 €
(3) Vereinszimmer	bis zu 4 Stunden stündlich	10,00 €
(4) Saal	bis zu 4 Stunden stündlich	20,00 €

Die Gebühr gilt einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeit.

Die Gebühr kann aus wichtigem Grund erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Hauptausschuss.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Falkenberg über die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Räume im Gemeindezentrum im OT Dannenberg/M tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenberg, den 31.01.2005

Alberti
Amtdirektor